

Der Komplettschutz auf einen Blick.

Die Gerätearten: Es werden fast alle Geräte aus den Bereichen Unterhaltungs-, Haushalts-, Foto-, Kommunikations- und Mediaelektronik sowie Hörgeräte geschützt.
Das Angebot gilt auch für Geräte, die beruflich genutzt werden.

Die Gerätetypen: Mit diesem Angebot können sowohl Neu- als auch Gebrauchtgeräte weltweit geschützt werden. Egal wie alt, egal wo gekauft, egal welches Fabrikat. Mobiltelefone und Smartphones gelten ab einem Gerätealter von 12 Monaten als Gebrauchtgerät. Alle anderen Geräte gelten ab einem Gerätealter von 24 Monaten als Gebrauchtgerät.

Die Laufzeit: Unbegrenzt, jährlich kündbar. Bei Mobilfunk Mindestlaufzeit von 24 Monaten.

Das Aktionsangebot „Schütze 3 – Zahle 2“: Das beitragsgünstigste Gerät ist immer beitragsfrei. Sollten die Beiträge für alle drei Geräte gleich sein, wird das im Antrag zuletzt aufgenommene Gerät beitragsfrei geschützt. Die Beitragsfreiheit gilt nicht für den Diebstahlschutz.

Das Angebot: Konstante Monatsbeiträge	5 Euro pro Gerät	<ul style="list-style-type: none"> · Neugeräte* bis 1.000 Euro · Neue Mobiltelefone und Smartphones bis 300 Euro
	8 Euro pro Gerät	<ul style="list-style-type: none"> · Neugeräte* ab 1.001 Euro bis 10.000 Euro * Geräte bis 24 Monate nach Kaufdatum · Neue Mobiltelefone und Smartphones ab 301 Euro bis 800 Euro · Gebrauchtgeräte
	11 Euro pro Gerät	<ul style="list-style-type: none"> · Neue Mobiltelefone und Smartphones** ab 801 Euro bis 1.100 Euro
	14 Euro pro Gerät	<ul style="list-style-type: none"> · Neue Mobiltelefone und Smartphones** ab 1.101 Euro bis 1.600 Euro ** Mobiltelefone und Smartphones bis 12 Monate nach Kaufdatum

Premium-Option:

1,95 Euro	· Geräte bis 1.000 Euro, Mobilfunk bis 300 Euro
2,95 Euro	· Geräte ab 1.001 Euro, Mobilfunk ab 301 Euro

Premium-Option: Diebstahlschutz und Verlustschutz von Hörgeräten.
Entfall der Selbstbeteiligung bei Mobiltelefonen und Smartphones in Höhe von 30 Euro.

Neukaufbeteiligung: Erscheint eine Reparatur nicht mehr sinnvoll, beteiligen wir uns mit 150 Euro am Kauf eines neuen Gerätes. Diese Neukaufbeteiligung steigt nach dem 2. Vertragsjahr für jedes weitere schadenfreie Jahr jährlich um 25 Euro pro Gerät. Übersteigt der Zeitwert des defekten Gerätes die zum Schadenzeitpunkt bestehende Neukaufbeteiligung, beteiligen wir uns in Höhe des Zeitwertes des defekten Gerätes am Kauf eines Ersatzgerätes.